

Weiterer Fahrplan Corona-Krise

Regelungen und Vorgehen bis Ostern

- 8 Tage **strikte Einhaltung der bisherigen Maßnahmen** mit Ziel Kräfte zu bündeln und Virus möglichst einzudämmen.
- **Keine Familienfeiern zu Ostern!!!**

Handel und Dienstleistungen

- **Ab 14.4.** können **kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe** wieder unter den folgenden Bedingungen öffnen:
 - Max. 400m² Verkaufsfläche
 - Nur 1 Kunde pro 20 m²
 - Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
 - Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
 - Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden
- **Bau- und Gartenmärkte** können auch bereits **ab 14.4.** aufsperrn unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich
- Die **400 m² Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren**
- **Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen** öffnen.
- Alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen.

Bildungsbereich

- Im Bildungsbereich bleibt die bestehende Regelung jedenfalls bis Mitte Mai bestehen
- Bis **Ende April** wird die weitere **Entwicklung evaluiert** und dann wird festgelegt, wie die weitere Vorgehensweise ist

- **Matura und Lehrabschlüsse** können aber jedenfalls **unter strengen Auflagen durchgeführt** werden und werden bereits ab Anfang Mai wieder in die Schule zurückkehren.
- **Für alle weiteren Kinder** ist selbstverständlich eine **Betreuung im Kindergarten oder der Schule sichergestellt**, falls die Betreuung nicht zuhause erfolgen kann
- An den **Universitäten** sollen bis auf weiteres die **Lehrveranstaltungen auf digitale Weise** stattfinden – **Prüfungen können stattfinden**, wenn die entsprechenden **Auflagen** eingehalten werden
- Zu weiteren Details wird Bundesminister Faßmann noch in den kommenden Tagen die Medien informieren

Veranstaltungen

- Bis Ende Juni werden keine Veranstaltungen stattfinden.
- Bis Ende April wird entschieden, was über den Sommer möglich sein wird

Begleitende Maßnahmen

- Um diese Lockerungen durchführen zu können, braucht es aber begleitende Maßnahmen, die das Risiko reduzieren, dass es zu einer zweiten Infektionswelle kommt.

Ausgangsbeschränkungen

- Die **Ausgangsbeschränkungen** bleiben **bis Ende April** bestehen und werden bis dahin weiter evaluiert
- Neben den Besorgungen des täglichen Bedarfs, darf man nach Ostern natürlich in alle Geschäfte einkaufen gehen, die dann geöffnet haben.
- Auch das Bewegen an der frischen Luft ist nach wie vor möglich – und dafür werden wir **ab Dienstag nach Ostern die Bundesgärten wieder öffnen**. Es wird aber strenge Einlasskontrollen geben und die Polizei wird kontrollieren, ob die Abstände eingehalten werden.

Ausweitung der „Maskenpflicht“

- Neben den Supermärkten wird diese **ab 14. April in allen Geschäften gelten, die geöffnet sind.**
- Auch **in öffentlichen Verkehrsmitteln** wird es ab 14. April eine Verpflichtung geben, Mund und Nase zu bedecken.
- Wenn kein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung steht, kann **auch ein Tuch oder ein Schal verwendet** werden.
- **Am Arbeitsplatz sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam darüber entscheiden.**

Containment-Strategie

- Unser Ziel muss es sein, dass jeder Verdachtsfall sobald als möglich Klarheit hat, ob er infiziert ist.
- Danach soll so schnell als möglich das Tracking der Kontakte durchgeführt werden, die mit dem Infizierten in den vergangenen Tagen in Kontakt waren
- Dafür wollen wir alle vorhandenen Kanäle nutzen – sowohl durch digitale Applikationen, die das unterstützen, als auch, wie bisher schon, durch direkte Kontaktaufnahme seitens der Behörden mit Verdachtsfällen

Besonderer Schutz der Risikogruppen

- Risikogruppen sollen möglichst zuhause bleiben
- Haben auch im Parlament am vergangenen Woche die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, dass besonders Gefährdete, die noch im Erwerbsleben stehen, einen Anspruch auf Home-Office bzw. auf Dienstfreistellung hat